

Mietordnung für städtisches Mobiliar

I. Allgemeines

1. Zur Durchführung von Straßenfesten, Vereinsfeiern und ähnlichen Veranstaltungen kann die Stadt Alfeld (Leine) auf Antrag bis zu 150 Stühle und 18 Tische zur Verfügung stellen. Die Gegenstände werden nur für Veranstaltungen innerhalb der Stadtgrenzen Alfelds verliehen.
2. Die Gegenstände müssen während der Dienstzeiten (mo.-do. 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr, fr. 7:00 Uhr bis 10:00 Uhr) auf dem Baubetriebshof, Jahnstraße 2, abgeholt und am nächsten Werktag nach der Veranstaltung wieder dorthin zurückgebracht werden.

Der Bauhof liefert grundsätzlich keine Gegenstände aus.

3. Der Mieter ist für den ordnungsgemäßen Zustand der Gegenstände bei Rückgabe verantwortlich. Sie sind trocken, sauber und in einwandfreiem Zustand zurückzubringen. Evtl. Schäden sind dem Bauhof zu melden. Die Stadt behält sich vor, im Einzelfall Regreßansprüche geltend zu machen.
4. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die aus der Benutzung der Gegenstände oder bei deren Aufstellung entstehen.
5. Liegen mehrere Anmeldungen vor, so gilt die Reihenfolge des Eingangs des Antrages. Anmeldungen werden frühestens ein halbes Jahr vor der Veranstaltung entgegengenommen.
6. Im öffentlichen Interesse kann die Stadt einen bestätigten Termin auch kurzfristig absagen und die Gegenstände anderweitig vermieten. Für daraus entstehende Schäden haftet die Stadt Alfeld (Leine) nicht.
7. Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift auf dem beiliegenden Formular diese Mietordnung an.

II. Mietgebühr

1. Höhe:

Stühle:	bis 10 Stühle	10,00 €
	Jeder weitere Stuhl	0,50 €

Tische:	pro Tisch:	1,00 €
----------------	------------	--------

2. Die Höhe der einzelnen Mietgebühr ist auf der Zulassung vermerkt. Der Betrag wird eine Woche vor Veranstaltungsbeginn fällig. 25 % der Mietgebühr wird fällig, wenn die Veranstaltung aus Gründen, die die Stadt Alfeld (Leine) nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt wird.

III. Schlußbestimmungen

Die Mietordnung tritt mit dem 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Mietordnung vom 16.07.1996 ihre Gültigkeit.

Alfeld (Leine), den 08.03.2001

gez. Duwe
- Bürgermeister -